

Auerthal-Zeitung.

Lokalblatt für Aue, Auerhammer, Belle-Klösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel u. Umgegend.

Ersteinst
Mittwoch, Freitag u. Sonntags.
Abonnementpreis
inkl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich
mit Bringerlohn 1 Mk. 20 Pf.
be.ach die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit: Deutschem Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einpaltige Corpusspalt 10 Pf.,
Zweispaltige nach Zeilen berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 43.

Mittwoch, den 11. April 1894.

7. Jahrgang.

Biersteuer Aue.

Die Biersteuer für das 1. Vierteljahr 1894, welche gemäß Punkt 4 der Satzungen innerhalb der ersten 8 Tage eines jeden Kalender-Vierteljahres zu entrichten ist, ist bei Vermeidung der in Punkt 9 derselben Satzungen festgesetzten Strafen nunmehr sofort und **längstens bis zum 10. dieses Monats** in unserer Stadtkasse abzuführen.
Aue, am 6. April 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume des unterzeichneten Rathes bleiben dieselben einschließlich der Sparkasse und des Standesamtes

Mittwoch und Donnerstag, den 11. und 12. April

für den Geschäftsverkehr geschlossen, jedoch werden im Standesamte dringende Angelegenheiten **Donnerstag, den 12. d. M., von 10—11 Uhr Vormittags** erledigt.
Aue, am 9. April 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Rhn.

Die Sparkasse der Stadt Löbnitz

verzinst die Einlagen mit $3\frac{1}{2}\%$ und ist jeden **Wochentag** Vormittags von 8—12 Uhr und **Nachmittags** von 2—5 Uhr geöffnet, expedirt auch brieflich.

Bestellungen

Auerthal-Zeitung

(No. 665 der Zeitungspreisliste)
für das 2. Quartal 1894

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Ausgängern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“
Emil Hegemeister.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Jetzt wo das Frühlingswetter hinostockt und tausend Knospen in dem Gesträuche glänzen, ist auch die Mahnung wieder am Platze, das Eigentum Anderer pflichtmäßig zu schonen. Es ist kein Zweifel, daß man dem ländlichen Eigentume nicht gleiches Recht mit anderem Besitztume zugestehen will. Da tritt man, statt auf dem guten Fußpfade zu bleiben, daneben auf den hohen Saattrand. Dort bricht man Zweige, dort pflückt man leichtsin und ohne bessere Zwecke ganze Sträucher Feld- und Wiesenblumen, um sie bald darauf wider halbweil wegzumwerfen. Der Landmann erlaubt ja verständnisvollen Sammlern sehr gern eine Freiheit, aber eben deshalb mahne ein Jeder, Unbefugten gegenüber, zum Wahren.

Nach den alten Wetterbüchern, läßt eine schnelle Entwidlung des Gewächtreiches, zumal der Blüten, die innerhalb der ersten zehn Tage des April erfolgt, schwere Nachtfröste während des Frühjahres erwarten und ist überhaupt kein gutes Vorzeichen für die Witterung der nächsten Monate. Die Nachtfröste, welche nach dieser altbewährten Regel zu erwarten sind, stellen sich gemeinlich am 23. u. 24. April und zwar dann am gewissten ein, wenn bis dahin der Laubwald schon grün sein sollte.

Kräbe, regnerische, jedoch milde Tage im Anfang des April haben meist ungewöhnliche Heiterkeit und Wärme am 9. bis 11. April zur Folge; diesen Tagen folgt jedoch alsdann meist stürmisches und kaltes Wetter vom 13. an.

Wir machen unsere Leser an dieser Stelle besonders auf das Gesuch des Erzgebirgs-Zweigvereins in Leipzig und Chemnitz um schleunige Mittheilung genauer Angaben von Sommerwohnungen im Erzgebirge aufmerksam. Wünschenswerth ist die Angabe über die Zahl der Zimmer und verfügbaren Betten, Preise dafür wöchentlich oder monatlich und über die ev. Verpflegung im Hause oder Gasthofe. Da das diesjährige Verzeichniß noch vor Pfingsten in die Hände des Publikums kommen soll, muß es schon am 15. April abgeschlossen werden. Die Angaben sind deshalb schnellstens einzusenden und nehmen Anmeldungen über Sommerwohnungen der Vorstand des Erzgebirgs-Zweigvereins Auerthal Herr Fachschuldirektor Dreher, sowie die Expedition der Auerthal-Zeitung gern entgegen, woselbst auch Fragebogen zur Ausfüllung zu haben sind, Kosten entstehen für die Aufnahme nicht!

Der Gesangsverein Biedertranz hielt nach langer Pause am Sonntag wieder ein öffentliches Concert im Hotel blauer Engel ab. Zur Aufführung gelangte das melodische Con-

sult: „Gesellenfahrten“, eine anmutige und curiose Historie von 5 wackeren Handwerksburschen, Gesangs-Cyclus mit verbindender Deklamation. Die einzelnen Gesänge wurden sehr exact ausgeführt, viele besonders schöne Theile, so z. B. das Duodlibet, mit lebhaftem Beifall bedacht. Die Aufführung bot ein schönes melodisches Bild altdeutscher Gesellenlebens, und konnte man sich so recht in die Zeit der Jänste zurückversetzen. Rüge und der Wiedertranz bald wieder mit einem Concert erfreuen, doch glauben wir, daß ein abwechselungsreicherer Programm bekannter Compositionen noch mehr Anklang finden würde.

Der am Sonntag, den 15. April d. J. von Chemnitz nach Leipzig, Bayer.-Bf. verkehrende Sonderzug zu ermäßigten Preisen bietet eine günstige Gelegenheit zum Besuche der Leipziger Ostermesse. Dieser Zug wird am genannten Tage 7 Uhr 50 Min. Vorm. von Chemnitz, 8 Uhr 6 Min. von Wittgensdorf und 8 Uhr 14 Min. von Burgstädt abgefahren und 9 Uhr 52 Min. in Leipzig, Bayer.-Bf. eintreffen. Die Rückfahrt des Sonderzuges von Leipzig Bayer.-Bf. erfolgt Abends 9 Uhr 35 Min. und die Ankunft in Chemnitz 11 Uhr 54 Min. Nachts. Von Limbach aus bietet der daselbst 6 Uhr 26 Min. Vorm. abgehende Personenzug Num. 811 in Wittgensdorf Anschluss an den Sonderzug, während bei der Rückreise der Personenzug Num. 822, 11 Uhr 36 Min. Nachts. ab Wittgensdorf, die Sonderzug-Passagiere nach Limbach aufnehmen wird. Die ermäßigten Fahrkartenpreise für Hin- und Rückfahrt von Chemnitz Limbach und Wittgensdorf betragen bei eintägiger Gültigkeitsdauer der Karten 3,50 Mk. in II. Kl. und 2,50 in III. Kl., bei einer dreitägigen Gültigkeitsdauer aber 4,50 Mk. in II. und 3,20 Mk. in III. Kl., ab Burgstädt dagegen bei eintägiger Gültigkeitsdauer 3,50 Mk. in II. und 2,50 Mk. in III. Kl., bei einer dreitägigen Gültigkeitsdauer aber 4,00 Mk. in II. und 3,00 Mk. in III. Kl. Die eintägigen Fahrkarten gelten zur Rückfahrt nur im Sonderzuge, die dreitägigen Fahrkarten aber zur Rückfahrt entweder am ersten Tage nur im Sonderzuge oder am zweiten und dritten Tage mit gewöhnlichen Personenzügen über Borna oder Kaufzig. Die Benutzung der Schnellzüge zur Rückreise ist selbst gegen Lösung von Ergänzungsarten nicht gestattet, ebenso ist Fahrtunterbrechung nicht zulässig. Der Fahrkartenverkauf beginnt an den Fahrkartenschaltern, sowie bei Herrn Richard Bische in Chemnitz (Moritzstr. 25) bereits am Freitag, den 13. April d. J.

Nr. 10, 11 und 12 des diesjährigen Reichsgesetzblattes sind erschienen und liegen in hiesiger Ratsexpedition 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus:

Inhalt: Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1894/95. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94. Gesetz, betreffend die Verlängerung des Handelsprovisoriums zwischen Reich und Spanien. Bekanntmachung, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie. Bekanntmachung, betreffend

Abänderung der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung des Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien. Vom 30. März 1894.

Nr. 3 u. 4 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes sind erschienen und liegen in hiesiger Ratsexpedition 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus:

Inhalt: Verordnung, Befugniserteilung zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen betr. Bekanntmachung, die veränderte Amtsbezeichnung der Staatsschulden-Buchhalter betr. Verordnung, die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen betr. Verordnung zur Ausführung der Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen. Bekanntmachung, die Konzessionsordnung der Mobiliar-Brandversicherungskasse des Vereins sächsischer Gemeindebeamten zu Leipzig betr. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Herstellung von Schneeschuhanlagen zwischen den Stationen Ringenberg und Niederbobrichs betr. Verordnung, die Sicherung des Betriebes auf den Nebeneisenbahnen betr. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zur Erbauung einer normalsparigen Eisenbahn von Löbau nach Weißenberg betr. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Anlagen des Bayrischen Bahnhofes in Leipzig betr. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen wegen Aufhebung des Kirchen- und Schulverbandes der preussischen Ortschaft Bunitz mit der sächsischen Gemeinde Thalwitz abgeschlossenen Staatsvertrag betr. Bekanntmachung, die Gemeindefassung der Stadt Burgstädt betr. Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1886, die ärztlichen Hausapotheken und die Krankenhaus-Apotheken betr.

Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Verbreiterung der Stolberg-St. Egidien Eisenbahnlinie betr. Bekanntmachung, eine Anleihe des Stadtvereins für die innere Mission zu Dresden betr. Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1893 und 1894. Finanzgesetz auf die Jahre 1894 und 1895. Bekanntmachung, die Betriebseröffnung der Pirna-Großcottaer Eisenbahn u. s. w. betr. Gesetz, die Unterstützung den in der Ruhestand versetzten Bezirkshebammen betr. Bekanntmachung, die Ernennung von Kommissaren für den Bau mehrerer Nebeneisenbahnen betr. Bekanntmachung, die Regulierung der Militärpensionen bei Anstellungen im Civildienste betr.

— Buchholz. In vergangener Nacht ist von der Gartenmauer vor der Villa des Herrn Paul Bach an der Karlsbader Straße ein etwa 8 Meter langes Stück in einen darunter befindlichen Schacht versunken. Mehrere Meter Mauer zeigen bedenkliche Risse.

Cheviots und Belours à Mk. 1.95 Pfg. per Meter
versenden jede beliebige Meterzahl an Jedermann.
Erfes Deutsches Tuchverlagsgesellschaft Göttinger & Co., Frankfurt
a. M. Fabrik-Depot. Muster umgehend franco. 3

Das weiße Kreuz in rothem Felde war das Zeichen, unter welchem sich die letzten Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen die ganze Welt eroberten, um überall insofern ihrer prompten, von allen Beschwerden und Schmerzen freien Wirkung bei Erzielung täglicher Lebenserhaltung alle bisher gebräuchlichen Mittel aus dem Feld zu schlagen. Gehältniß à Schachtel Mk. 1 in den Apotheken.